

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. September 2010, 10 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)

Vorsitzender

Dr. Michael von Abercron (CDU)

Astrid Damerow (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Serpil Midyatli (SPD)

Ingrid Brand-Hückstädt (FDP)

Gerrit Koch (FDP)

Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

Silke Hinrichsen (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Jens-Uwe Dankert (FDP)

Günther Hildebrandt (FDP)

Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Antje Jansen (DIE LINKE)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. a) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag | 9 |
| Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 17/488 | |
| b) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag | |
| Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/548 | |
| c) Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr | |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/556 | |
| d) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag | |
| Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/558 | |
| 2. Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag | 13 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/744 | |
| 3. Journalistische Unabhängigkeit sicherstellen | 14 |
| Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/807 | |
| 4. Bericht des Innenministeriums zur Ausstattung der Polizei u.a. mit Computern und Internetanschluss | 15 |

- 5. Bericht des Innenministeriums zur Leitstelle Nord** **20**
- Fortführung des Berichts aus Dezember 2009
- 6. Bericht des Innenministeriums über die Demonstration in Lübeck am 27. März 2010** **25**
hierzu: Umdruck 17/875
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)** **28**
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/251
- 8. Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-Taskforce** **29**
Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/665
- 9. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Zensusausführungsgesetz - ZensGAG)** **31**
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/596
- 10. Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein** **33**
Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/604 (neu)

- 11. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung** **36**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/701
- 12. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz – LWahlG)** **37**
- Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/669 (neu)
- 13. Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich** **38**
- Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/522
- (überwiesen am 19. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)
- 14. Ausbau der Windenergie voranbringen** **39**
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/272
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/303
- Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/312

15. Abschiebungen in das Kosovo aussetzen - Roma und Ashkali dürfen nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden! **41**

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE
und SSW
Drucksache 17/520

16. Frauen in Führung **42**

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/690 (neu)

17. „Inhaftierung eines deutschen Staatsbürgers in Syrien“ **43**

Antrag von Abg. . Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/1248

18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes **44**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/793

19. a) Ausbau der Jugendfreiwilligendienste **46**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/682(neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (selbstständig)
Drucksache 17/725

b) Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 - Aktivitäten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/707

- 20. Homophobie aktiv bekämpfen!** **47**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/502
- 21. Unabhängige Richteruntersuchungen zur Beweiserhebung im Rahmen der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse** **48**
- Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/752
- 22. Unterstützung der Berliner Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts** **49**
- Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/819 (neu) 2. Fassung
- 23. Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (GDIG)** **50**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/775
- 24. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes** **51**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/792
- 25. Entwurf einer Terminplanung für das erste Halbjahr 2011** **52**
- Umdruck 17/1244

26. Antrag auf Durchführung einer Anhörung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012 **53**

Drucksache 17/741

Antrag der Fraktion der SPD

Umdruck 17/1274 (neu)

27. Verschiedenes **54**

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Der Ausschuss beschließt, als neuen Tagesordnungspunkt den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktion der SPD, Antrag auf Durchführung einer Anhörung zum Haushaltsbegleitgesetz zum Haushaltsplan 2011/2012, Drucksache 17/741, Umdruck 17/1274 (neu), in die Tagesordnung aufzunehmen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/488

b) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/548

c) Neuordnung der Rundfunkfinanzierung in Deutschland auf der Grundlage einer Haushaltsgebühr

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/556

d) Rundfunkgebühren-Staatsvertrag

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/558

(überwiesen am 19. Mai 2010)

hierzu: Umdruck 17/1095

Abg. Eichstädt merkt an, er habe den Eindruck, dass der Ausschuss in seiner letzten Sitzung durch die Landesregierung nicht umfassend über den aktuellen Sachstand der Beratungen informiert worden sei. Bisher sei immer davon ausgegangen worden, dass eine neue Gebührenordnung aufkommensneutral sei. Nun habe es Berichterstattungen über die Gründung einer Arbeitsgruppe gegeben, die den Auftrag erhalten habe, darüber nachzudenken, wie man die

beitragsneutrale Struktur schaffen könne, und gleichzeitig sich mit der Frage zu beschäftigen, wie dies durch die Änderung des öffentlich-rechtlichen Auftrags der Rundfunkanstalten erreicht werden könne. Das sei eine völlig andere Herangehensweise an diese Frage. - RL Dr. Knothe, Leiter des Referats der Stabsstelle Medienpolitik in der Staatskanzlei, weist darauf hin, dass dem Landtag mit Schreiben vom 12. Juni 2010 vom Chef der Staatskanzlei die Eckpunkte der Ministerpräsidentenkonferenz übersandt worden seien. Dort finde sich auch unter der Nummer V des Ergebnisprotokolls der Hinweis, dass unter Verweis auf die beschlossenen Eckpunkte unter der Nummer IV eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden solle, die prüfen solle, inwieweit ab 2013 die Beitragsstabilität vor dem Hintergrund der Frage erreicht werden könne, ob der Auftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten anders gefasst werden müsse, könne oder solle, damit eine angemessene Belastung der Rundfunkbeitragszahler gewährleistet sei. Er berichtet, dass diese Arbeitsgruppe bisher dreimal getagt habe. Außer einer umfangreichen Materialzusammenstellung und -sammlung, unter anderem darüber, welche Hörfunkprogramme öffentlich-rechtlich in Deutschland veranstaltet würden, mit wie viel Wettbewerbsanteilen diese versehen seien und auf welchen Frequenzen, analog oder digital, diese gesendet würden, gebe es bis heute kein Zwischenergebnis, über das berichtet werden könne. Geplant sei, dass der Vorsitzende der Arbeitsgruppe erstmalig im Oktober der Ministerpräsidentenkonferenz Bericht erstatten solle. Zum Zeitpunkt der letzten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses habe es aus Sicht der Staatskanzlei keinen Anlass gegeben, über diese Arbeitsgruppe zu berichten, da bisher nur eine Stoffsammlung durch sie erfolgt sei. Auch der öffentliche Hinweis der ARD, dass man sich darüber Gedanken mache, an den eigenen Programmauftrag heranzugehen, sei erst nach dieser Sitzung erfolgt. - Abg. Eichstädt bringt noch einmal sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass der Ausschuss nicht schon in der letzten Sitzung über die Arbeitsgruppe informiert worden sei. Diese Information sei nicht unwichtig, da es hier um die Änderung des öffentlich-rechtlichen Auftrags gehe, mit all den damit verbundenen verfassungsrechtlichen Bedenken. Aus seiner Sicht seien die Vorgaben des Parlamentsinformationsgesetzes hier eindeutig gefasst und die Landesregierung zu einer solchen Information verpflichtet gewesen.

Auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen bestätigt RL Dr. Knothe, dass sich durch die Arbeit der Arbeitsgruppe nichts an den vorgesehenen Regelungen für Befreiungstatbestände bei der Einführung des neuen Rundfunkgebührensensystems ändere. Er weist darauf hin, dass auf Arbeitsebene am 10./11. Oktober 2010 in Berlin eine Anhörung vorgesehen sei. Ansonsten gebe es keine neuen Informationen zu diesem Verfahren.

Abg. Fürter stellt fest, dass es seit der letzten Ausschusssitzung, in der vereinbart worden sei zu versuchen, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen, keine neue Entwicklung gebe. Ein Entwurf für einen gemeinsamen Antrag liege jedenfalls noch nicht vor. - Abg. Damerow er-

klärt, die CDU-Fraktion wolle zunächst die Ergebnisse der von RL Dr. Knothe angesprochenen Anhörung in Berlin abwarten und plädiere deshalb dafür, die Beratung über die Anträge und einen gegebenenfalls gemeinsamen Antrag bis dahin zu vertagen.

Abg. Brand-Hückstädt schlägt vor, die vorliegenden Anträge zunächst weiter in der Ausschussberatung zu belassen, um damit auch zu gewährleisten, dass die Landesregierung weiter über das laufende Verfahren informiere.

Sie äußert außerdem ihren Unmut darüber, dass die von Rheinland-Pfalz initiierte Anhörung am 10./11. Oktober in Berlin nicht öffentlich stattfinden werde und die medienpolitischen Sprecher der Fraktionen aus den anderen Bundesländern dadurch keine Gelegenheit hätten, an dieser Anhörung teilzunehmen. - Abg. Hildebrand regt an, dass der Ausschuss sich dieser Kritik von Abg. Brand-Hückstädt anschließe und einen entsprechenden Beschluss fasse, in dem er zum Ausdruck bringe, dass er es für wünschenswert hielte, dass die medienpolitischen Sprecher der Fraktionen aus Schleswig-Holstein die Gelegenheit bekommen würden, an der Anhörung in Berlin teilzunehmen. - Der Ausschuss nimmt diesen Verfahrensvorschlag auf und fasst einen entsprechenden Beschluss.

Abg. Eichstädt erklärt, aus seiner Sicht könne der Ausschuss heute nicht darauf verzichten, eine klare Erwartungshaltung an die Landesregierung zu formulieren, dass in den angesprochenen Bereichen, insbesondere was die Gewerbetreibenden angehe, angemessene Regelungen gefunden würden. Er beantrage deshalb, die Landesregierung aufzufordern, im Bereich der Rundfunk- und Fernsehgebühren für Gewerbetreibende dafür zu sorgen, dass es für sie zu einer erträglichen Regelung kommen werde.

Abg. Hinrichsen ergänzt, außerdem müsse auch dafür gesorgt werden, dass die Befreiungstatbestände in dem neuen Gebührensystem klar geregelt würden. Es dürfe nicht dazu kommen, dass durch die Zahlung der Rundfunkgebühren Niedrigverdiener unterhalb der Hartz-IV-Grenze fielen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass die von Abg. Eichstädt und Abg. Hinrichsen aufgeführten Forderungen in den vorliegenden Anträgen der Fraktionen zu diesem Thema bereits enthalten seien.

Abg. Brand-Hückstädt erklärt, aus ihrer Sicht sei es nach wie vor möglich, zu einem gemeinsamen Antrag zu kommen. Sie plädiere deshalb dafür, die Beratung über die Anträge noch einmal zu vertagen.

RL Dr. Knothe erklärt, die beiden von Abg. Hinrichsen und Abg. Eichstädt genannten Punkte seien bereits von der Landesregierung aufgenommen und in die Beratungen mit eingebracht worden. Auch die meisten der in den Anträgen aufgeführten Forderungen seien von der Landesregierung schon in die Beratungen eingebracht worden und zwischen den Ländern auch nicht strittig. Die Landesregierung trage also auch ohne formalen Beschluss die Willensbildung der Fraktionen in dieser Frage weiter.

Der Ausschuss vertagt daraufhin seine abschließende Beratung über die vorliegenden Anträge zum Thema Rundfunkgebührenstaatsvertrag auf eine seiner nächsten Sitzungen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Vierzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/744

(überwiesen am 8. September 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Eichstädt beantragt, zu dem Gesetzentwurf eine Anhörung durchzuführen.

Abg. Brand-Hückstädt spricht sich gegen die Durchführung einer Anhörung aus, da es in dem Verfahren bis zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs schon eine breite Anhörung gegeben habe und keine neuen Ergebnisse zu erwarten seien.

Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass der Staatsvertrage ein Thema von großer gesellschaftspolitischer Bedeutung behandle und es schon allein deshalb sinnvoll sei, sich noch einmal intensiv mit den einzelnen Aspekten zu befassen. Er schlage deshalb vor, eine mündliche Anhörung durchzuführen, damit Gelegenheit bestehe, mit den Anzuhörenden in die Diskussion zu kommen. - Abg. Fürter und Abg. Hinrichsen unterstützen den Antrag von Abg. Eichstädt, eine mündliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss kommt überein, eine mündliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 17/744, durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Journalistische Unabhängigkeit sicherstellen

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/807

(überwiesen am 10. September 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Eichstädt erklärt, aus seiner Sicht könne in der heutigen Sitzung direkt über den Antrag abgestimmt werden.

Abg. Hinrichsen schlägt vor, zunächst noch eine Anhörung oder eine inhaltliche nähere Beratung des Antrags durchzuführen. Aus Sicht des SSW sei es neben der in dem Antrag aufgegriffenen Problematik vor allem auch bedenklich, dass jemandem, der von einem Rundfunksender in die Politik wechsele, eine Rückkehrerlaubnis in einem Vertrag angeboten werde. - Abg. Eichstädt erklärt, dieser Punkt sei in den Antrag noch nicht mit aufgenommen worden, weil die entsprechende Presseberichterstattung über diese Vertragsgestaltung in einem speziellen Fall zum Zeitpunkt der Antragseinreichung noch nicht bekannt gewesen sei. Hier könne man sicherlich eine Annäherung finden.

Abg. Fürter kündigt an, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde dem Antrag zustimmen, da es auch aus ihrer Sicht problematisch sei, wenn jemand als Journalist in die Politik wechsele, danach wieder auf seinen Posten zurückkehre und über die Politik berichte.

Abg. Brand-Hückstädt spricht sich gegen den Antrag aus, da dieser auf zwei spezielle Personen bezogen und aus ihrer Sicht unausgegoren sei. Sie schläge vor, heute in der Sache abzustimmen. Die FDP-Fraktion werde sich dann gegen den Antrag aussprechen.

In der anschließenden Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD, Journalistische Unabhängigkeit sicherstellen, Drucksache 17/807, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE sowie bei Enthaltung des SSW dem Landtag die Ablehnung der Vorlage.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zur Ausstattung der Polizei unter anderem mit Computern und Internetanschluss

St Dornquast stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, die entscheidende Frage im Zusammenhang mit der Frage nach der Ausstattung der Polizei mit Computern und Internetanschluss sei, wer was an technischer Ausrüstung für seine Arbeit benötige. Grundlage für den Bericht im Ausschuss seien drei kleine Anfragen des Abg. Fürter gewesen, die aufeinander aufbauten. Die Antwort auf die letzte dieser kleinen Anfragen sei gerade in der Bearbeitung. Offenkundig zielten die Fragen von Abg. Fürter vornehmlich darauf ab, die Ausstattung der Dienststellen in der Fläche mit Internetrecherche- und -auswerterechnern zu hinterfragen.

St Dornquast stellt zunächst fest, dass die Landespolizei insgesamt grundsätzlich gut ausgestattet sei. Die Polizei verfüge aktuell über insgesamt 6.424 Computer mit der damit einhergehenden Zusatzausstattung. Für jeden Computer bestehe ein Zugang zum Internet, in Teilen allerdings mit Beschränkung, orientiert an der taktischen beziehungsweise spezifischen Aufgabenstellung des jeweiligen Arbeitsplatzes. Man müsse die polizeiliche Aufgabenerfüllung dabei ganzheitlich betrachten. Sie müsse sich an den jeweiligen fachlichen Anforderungen ausrichten. Dies müsse sich sowohl im Hinblick auf die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Aufbau- und Ablauforganisation der Landespolizei als auch auf die einzelnen Arbeitsplätze in Form einer abgestuften Spezialisierung niederschlagen. An dieser Aufgabenstruktur orientiere sich dann auch die Ausstattung der Landespolizei.

Vor diesem Hintergrund sei also die konkrete Arbeitsplatzsituation, die Struktur der Dienstverrichtung und die Aufgabenstellung maßgebend dafür, wie viele Polizeibeamtinnen und -beamten sich einen PC-Arbeitsplatz teilten beziehungsweise ob es sich um einen sachbearbeitenden Einzelarbeitsplatz handele.

Er führt weiter aus, Arbeitsplätze, die dem sachbearbeitenden Bereich zuzuordnen seien, auf denen also zumindest während der allgemeinen Bürozeiten eine Mitarbeiterin beziehungsweise ein Mitarbeiter durchgehend anwesend sei, seien eins zu eins mit einem PC ausgestattet. Über diese Ausstattung hinaus existierten Ausstattungsschlüssel, die sich an den polizeipraktischen und -taktischen Erfordernissen orientierten. Dabei hätten das Landespolizei- beziehungsweise das Landeskriminalamt, die Stabsdienststellen, Kriminalpolizeistellen, Polizeireviere und Polizeistationen unterschiedliche Bedarfe, die sich nach ihren Aufgaben richteten.

Er weist darauf hin, dass die Frage, ob von einem PC-Arbeitsplatz aus ein unbeschränkter Internetzugang sinnvoll oder gar notwendig sei, neben der Prüfung der polizeifachlichen und -taktischen Prüfung auch vor dem Hintergrund, ob die Ausstattung dem Sicherheitsaspekt des Datenschutzes und des polizeilichen Bund-Länder-Daten-Verbundnetzes entspreche, zu prüfen sei. Ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Informationsgewinnung im Internet bedeute auch ein Höchstmaß an Einschränkung. Schließlich seien auch die Kosten und die damit zusammenhängenden prioritären Ausstattungsmodalitäten zu berücksichtigen.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Fürter, ob aus Sicht der Landesregierung der folgende Vorfall denkbar sei, von dem er gehört habe. Mehrere Jugendliche, die misshandelt und dabei gefilmt worden seien, hätten eine Polizeistation aufgesucht, dort den Vorfall geschildert und darauf hingewiesen, dass dieses Video jetzt bei Youtube eingestellt worden sei. Sie seien daraufhin mit dem Hinweis weggeschickt worden, dass man sich dieses Video dort auf der Polizeistation nicht ansehen könne. - Herr Scheffler, IT-Beauftragter bei der Landespolizei, antwortet, die geschilderte Situation könne er sich zwar einerseits vorstellen, da der Standardarbeitsplatz nur über einen sicheren Internetzugang verfüge und deshalb sicherheitstechnischen Beschränkungen unterliege, die das Herunterladen oder Aktivieren von Videoclips nicht zuließen. Ihn wundere andererseits an dieser Schilderung der polizeitaktische Aspekt. Denn in jeder Polizeistation gebe es für solche Fälle eine Kompensationsmöglichkeit, das bedeuten, die Beamten vor Ort könnten an andere Stellen weitervermitteln, bei denen die technischen Möglichkeiten und auch entsprechend geschultes Personal für solche Fälle vorhanden seien. Diese Kapazitäten seien an 32 Standorten, überall dort, wo es eine Kriminalpolizei gebe, vorhanden.

Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner führt Herr Scheffler aus, aufgrund des Internetzugangs könne jeder Kollege ins Internet gehen, auf die Seiten schauen und deren Inhalt ausdrucken. Für das Herunterladen zur Beweissicherung müsse dann jedoch die Spezialdienststelle eingeschaltet werden. Vor dem Hintergrund des IT-Sicherheitsgedankens habe sich die Polizei eine Selbstverpflichtung aufgegeben, dass es in ihrem Netz keine freien Internetzugänge gebe. Dafür würden abgesetzte und besonders gesicherte Arbeitsplätze genutzt.

Abg. Fürter merkt an, ihm sei auch zugetragen worden, dass es bei der Polizei auch keine Möglichkeit gebe, Videos, beispielsweise von Überwachungskameras, abzuspielen, da es an der dazu erforderlichen Technik fehle, die sonst eigentlich jeder zu Hause habe. Dies sei für das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit nicht besonders förderlich. Außerdem sei ihm zugetragen worden, dass der Internetzugang an jedem Arbeitsplatz eher theoretisch sei, da dieser aufgrund der geringen Bandbreiten zu den normalen Dienstzeiten praktisch nicht nutzbar sei, da der Aufbau der Seiten minutenlang dauere. - Herr Scheffler erklärt, er könne sich zwar

vorstellen, dass es diese Probleme an wenigen Standorten noch gebe. Die Polizeidienststellen im Land seien über unterschiedliche Bandbreiten angebunden. Der technische Prozess der Bandbreitenerweiterung im Land sei aber in vollem Gang.

Abg. Kalinka kritisiert die Fragen von Abg. Fürter, bei denen dieser jeweils auf Hörensagen verweise und nicht benenne, wo genau dieses Problem aufgetaucht sei. - Abg. Fürter erklärt, er werde hier im Ausschuss nicht die Polizeibeamten bloßstellen, die ihn über diese Vorfälle informiert hätten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass man wisse, wie mit Dienststellenleitern, die sich mit so etwas in die Öffentlichkeit bewegten, umgegangen werde. - St Dornquast protestiert gegen diesen allgemein in den Raum gestellten Vorwurf an das Innenministerium. Er fordert Abg. Fürter auf, die Details zu den geschilderten Fällen zu nennen, sodass dem auch nachgegangen werden könne.

Auf die Nachfrage von Abg. Fürter, ob aus Sicht des Innenministeriums bei der Ausstattung der Polizei Handlungsbedarf bestehe, antwortet St Dornquast, es bestehe kein akuter Handlungsbedarf, allerdings finde ständig eine Anpassung an die moderneren Möglichkeiten im Hinblick auf die technische Ausstattung der Polizei statt.

Abg. Fürter fragt weiter nach Erkenntnissen darüber, dass die Mitarbeiter der Spezialabteilung bei der Landespolizei, die sich mit Internetkriminalität beschäftigten und dafür eine Spezialsoftware nutzten, diese Software nicht an ihren Arbeitsplätzen zur Verfügung hätten, sondern dafür jeweils ihren Arbeitsplatz wechseln müssten. - Herr Scheffler antwortet, diesbezüglich verfüge er über keine besonderen Erkenntnisse. Richtig sei, dass diese Spezialsachbearbeiter über Computerprogramme und Hardware verfügten, um die besonderen Delikte zu sichern und zu analysieren. Zurzeit gebe es keine aktuellen Anforderungen aus diesem Bereich, hier eine zusätzliche Ausstattung einzuführen. Ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ständig an ihrem lokalen Arbeitsplatz auf diese Spezialsoftware zugreifen könnten, entziehe sich seiner Kenntnis, da dies der Organisationshoheit der einzelnen Dienststellen unterliege.

Abg. Fürter fragt nach dem Beschwerdemanagement und der Größenordnung der eingegangenen Beschwerden über die Computer beziehungsweise die Internetausstattung bei der Polizei im letzten Jahr. - Herr Scheffler antwortet, es gebe ein Beschwerdemanagement, dessen Zugangsmöglichkeit sehr breit aufgestellt sei. Den darüber eingegangenen Wünschen, Anregungen und Beschwerden gehe man in einem strukturierten Prozess nach. Dabei werde insbesondere geklärt, ob Handlungsbedarf bestehe und ob er in die strategische Ausrichtung der Landespolizei hinein passe. Darüber erhalte dann auch neben dem Beschwerdeführer der entsprechende Vorgesetzte Kenntnis. Es gebe innerhalb des Beschwerdemanagements keine Statistik über die eingehenden Beschwerden, sondern lediglich über die gemeldeten Störungen

des Systems unterschiedlicher Art. Im Jahr 2009 habe es noch eine Vielzahl von Beschwerden über die Funktion der IT-Infrastruktur gegeben. Diese seien in erster Linie auf die zu kleinen Bandbreiten zurückzuführen gewesen. Durch die jetzt deutlich breiter aufgestellten Bandbreiten sei es in diesem Bereich zu erheblichen Verbesserungen gekommen. Die Beschwerden in diesem Zusammenhang seien deshalb auch sehr gering geworden. Aus diesem Jahr sei ihm keine einzige bekannt.

Abg. Fürter möchte außerdem wissen, ob es zutreffend sei, dass seitens der Behördenspitze im Ministerium eine Anweisung ergangen sei, dass sich die Polizeidienststellen nicht gegenüber der Medienöffentlichkeit über diese Frage äußern sollten. - St Dornquast erklärt, es gebe keine Anweisung, dass keine Informationen an die Presse gegeben werden sollten. Es bestehe aber durchaus die Priorität, dass die Mängel zunächst an die Dienststelle gemeldet werden sollten, damit ihr die Möglichkeit gegeben werde, die Mängel abzustellen.

Abg. Ostmeier hält die Art und Weise der Fragen von Abg. Fürter an das Innenministerium in diesem Zusammenhang nicht für sachdienlich, insbesondere da es konkrete Fälle zu geben scheine, die hier aber nicht genannt würden.

Abg. Fürter erklärt, er nehme zur Kenntnis, dass an den Bandbreiten seit 2009 gearbeitet werde und begrüße das. Aus seiner Sicht erwarteten die Menschen, dass in Zeiten, in denen sie selbst praktisch im Internet lebten, die Polizeidienststellen auch entsprechend ausgerüstet seien und gewährleistet sei, dass auch dieser Bereich des Lebens abgedeckt werden könne. Vielleicht könne es ein Auftrag an das Innenministerium sein, dies sicherzustellen. Aus seiner Sicht müsse ebenfalls überprüft werden, ob die Polizeibeamten, die mit Spezialprogrammen arbeiteten, dies auch direkt von ihrem Arbeitsplatz aus tun könnten.

Abg. Kalinka möchte wissen, in welcher finanziellen Größenordnung weitere Mittel benötigt würden, um in diesem Bereich zu weiteren Optimierungen zu kommen. - Herr Scheffler antwortet, dazu könne er keine Zahlen nennen, da dies auch noch mit ganz anderen Fragestellungen im IT-Bereich zusammenhänge. Er könne sich auf absehbare Zeit nicht vorstellen, die Einschränkungen der Standardarbeitsplätze hinsichtlich des Internetzugangs aufzuheben, da dies aufgrund der Sicherheitsaspekte nicht möglich sei. Um einen freien Internetzugang für alle Arbeitsplätze zu schaffen, müssten deshalb weitere Rechner aufgestellt werden. Eine solche Infrastruktur könne in naher Zukunft sicher nicht bereitgestellt werden. Mittelfristig werde jedoch daran gearbeitet, die Situation rund um das Thema Auswertung zu einer optimierten Lösung zu bringen. Hier müsse jedoch noch sehr viel Grundlagenarbeit geleistet werden, insbesondere benötige man dafür sehr viel Zuarbeit aus der Fachlichkeit, um den Bedarf genau definieren zu können. - Abg. Kalinka hält diese Aussage für nicht befriedigend, da es auch

Aufgabe des Abgeordneten des Landtags sei zu beurteilen, ob die Landespolizei optimal ausgestattet sei.

Abg. Hildebrand erklärt, Ziel müsse es sein, überall flächendeckend zu schnellen und qualitativ hochwertigen Netzen zu kommen, sodass der Zugang zum Internet vereinfacht werde.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums zur Leitstelle Nord

- Fortführung des Berichts aus Dezember 2009

St Dornquast knüpft an den Bericht des Innenministeriums vor dem Ausschuss im Dezember 2009 zur Inbetriebnahme der kooperativen Regionalleitstelle Nord in Harrislee an. Damals habe es erhebliche Probleme in der Koordination und in der ordnungsgemäßen Abwicklung gegeben. Diese seien inzwischen abgestellt. Dennoch habe es seitdem noch eine Vielzahl von Einzelproblemen gegeben.

Er berichtet weiter, 2010 sei der Schwerpunkt des Gesamtprojekts gemäß den Planungen auf die Inbetriebnahme der Kooperationsleitstelle West in Elmshorn gelegt worden. In dieser Zeit sei es zu einem erheblichen Druck auf die dort Tätigen gekommen, weil es gleichzeitig weitere Probleme mit der ersten Leitstelle gegeben habe, sodass es zusammen mit der Neueinrichtung der Leitstelle in Elmshorn zu einem immensen Arbeitsaufkommen für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gekommen sei. In zahlreichen Gesprächen im Februar und März 2010 mit den kommunalen Partnern und auch auf Arbeitsebene sei dann eine gemeinsame Vorgehensweise abgestimmt worden. Schwerpunkt sei dabei die Zusage gewesen, dass die Inbetriebnahme der Leitstelle West keine negativen Auswirkungen für den Betrieb der Leitstelle Nord haben dürfe.

Am Nachmittag des 26. März 2010 sei es dennoch in Lübeck aufgrund menschlichen Versagens zu einem Ausfall des Verbundsystems der Leitstellen einschließlich der Leitstelle Harrislee von rund 40 Minuten gekommen. Entgegen anderslautenden Mitteilungen und Presseberichten habe es sich jedoch nicht um einen Totalausfall, sondern nur um einen Ausfall des Einsatzleitsystems gehandelt. Die Kommunikationstechnik, das heiße Telefon, Notrufe und Funk, seien weiterhin in Betrieb gewesen.

Zur aktuellen Situation führt St Dornquast unter anderem aus, in der Leitstelle Nord sei am 22. und 23. Juni 2010 ein umfangreiches Softwareupdate eingespielt worden, das zuvor bereits in der Leitstelle West installiert worden sei. Durch dieses Update seien zahlreiche der zuvor erkannten Probleme und Beeinträchtigungen des Systems behoben worden. Seitdem laufe der Betrieb im Wesentlichen stabil. Kleinere Störungen, die im täglichen Betrieb aufträten, würden durch die Servicetechniker beziehungsweise die Störungshotline in der Regel

umgehend beseitigt. Aktuell zeigten sich beide Seiten, Polizei wie Kommune, mit dem derzeitigen Betrieb zufrieden.

Ein wiederkehrendes Problem bestehe jedoch nach wie vor bei der Funkstrecke Richtung Husum. Hierbei handle es sich um eine Störung aufseiten der Telekom. Diesbezüglich habe es in der Vergangenheit bereits Gespräche unter Beteiligung von Innenministerium und Finanzministerium mit dem Ziel gegeben, den Servicelevel für die Beseitigung von Störungen zu erhöhen. Ziel sei das Erreichen einer Reaktionszeit von 30 Minuten und die Beseitigung der Störung innerhalb von vier Stunden. Im Moment liege diese Beseitigungszeit bei acht Stunden. Darüber hinaus gebe es natürlich auch weiterhin Verbesserungspotential im technischen Bereich sowie immer wieder neue Auffälligkeiten, die sich erst im laufenden Betrieb zeigten und dann abzarbeiten seien.

Zur kooperativen Regionalleitstelle West (Elmshorn) führt er aus, diese sei am 20. und 21. April 2010 für den polizeilichen Teil eingeschaltet worden. Nach weiteren noch ausstehenden technischen Vorbereitungen sei der kommunale Teil am 6./7. Juli 2010 in Betrieb genommen worden. Somit befänden sich seit diesem Zeitpunkt zwei kooperative Regionalleitstellen komplett im Echtbetrieb. Nach zunächst reibungslosem Anlaufen des Betriebs sei es dann im Laufe der Zeit zu technischen Fehlern, insbesondere im Bereich der Kommunikationstechnik, gekommen. Dabei sei zu erwähnen, dass sich die Schwierigkeiten in der Funktechnik aufgrund eines anderen organisatorischen Arbeitsablaufs bei der Leitstelle West deutlich stärker auswirkten als bei der Leitstelle Nord. Es handle sich hierbei um technische Schwierigkeiten sowohl im Zuständigkeitsbereich der Telekom als auch bei der Firma Eurofunk. Hinzugefügt werden müsse allerdings auch, dass die vorgenommene Ausgestaltung des technischen Anschlusses der Funkstellen sowohl für die Telekom als auch für Eurofunk aufgrund der Komplexität als neuartig zu bezeichnen sei und die zutage getretenen Probleme tatsächlich erst im Echtbetrieb erkennbar gewesen seien.

Die geschilderte Problematik habe besonders negative Auswirkungen am Wochenende des 7. und 8. August 2010 gehabt, als es zu Komplikationen im Bereich der Kommunikationstechnik gekommen sei. Er betont, dass es sich hierbei nicht um einen Totalausfall gehandelt habe, jedoch um eine Situation, die ein zielgerichtetes Arbeiten unmöglich gemacht habe. Die Auswirkungen hätten noch im Laufe der Nacht durch Eurofunk beseitigt werden können. In der Folgewoche habe auch die Ursache identifiziert werden und durch eine Aktualisierung der Soft- und teilweise Hardware am 12. August 2010 endgültig behoben werden können. Seit diesem Zeitpunkt seien keine derartigen Probleme mehr in diesem Bereich aufgetreten. Er stellt fest, für den Bereich der Einsatzbearbeitung gelte analog zu den Erfahrungen aus Harris-

lee, dass auch hier erst im Echtbetrieb bestimmte Optimierungsbedarfe festgestellt werden könnten.

Zur Regionalleitstelle in Kiel, die eine reine Polizeileitstelle sei, führt St Dornquast aus, diese sei am 7./8. September 2010 erfolgreich in Betrieb genommen worden. Seitdem laufe sie ohne nennenswerte Störungen und Sorge bei allen Beteiligten für Zufriedenheit. Aus Sicht des Projekts hätten die bisherigen negativen Erfahrungen und die daraus resultierenden Verbesserungen, die in Harsislee und Elmshorn gemacht worden seien, ihre positive Wirkung entfaltet.

Das Lage- und Führungszentrum werde nach den derzeitigen Planungen Ende Oktober 2010 auf die neue Technik umgerüstet werden. Er weist weiter darauf hin, dass die Inbetriebnahme der separaten Regionalleitstelle für die Polizei (PRLS) Süd in Lübeck, die ursprünglich für den 30. November/1. Dezember 2010 terminiert gewesen sei, angesichts der bisher gesammelten Erfahrungen auf Anfang/Mitte Februar 2011 verschoben worden sei. Damit sollten alle vermeidbaren Risiken ausgeschlossen und sichergestellt werden, dass bis dahin die Mitarbeiter ausreichend geschult seien.

In der anschließenden Aussprache fragt zunächst der Vorsitzende, Abg. Rother, nach, ob die erforderlichen Nachbesserungsarbeiten vertraglich gedeckt seien oder durch sie zusätzliche Kosten auf das Land zukämen. - St Dornquast antwortet, die Landesregierung habe eine rechtliche Analyse durchgeführt, was Vertragsleistung der Firma Eurofunk sei. In diesem Zusammenhang müsse zwischen den Mängeln unterschieden werden, die durch die Telekom verursacht worden seien, die nicht vertraglich in das Projekt eingebunden sei, und denen, die aufgrund anderer Mängel aufgetreten seien. Dabei gehe es dann auch um die Klärung der Frage, wann die rechtliche Abnahme des Produkts erfolge und was noch unter Nachbesserung oder auch Gewährleistung falle. Hier gebe es sicher noch in vielen Punkten Diskussionsbedarf. Die Landesregierung sei dabei, dies aufzuarbeiten.

Im Zusammenhang von Fragen des Vorsitzenden, Abg. Rother, und von Abg. Nicolaisen zur Aufstockung des Personals in den Leitstellen und wann dieses voraussichtlich wieder in die anderen Dienststellen zurückgeführt werden könne, erklärt St Dornquast, zumindest für die Anfangszeit sei festgestellt worden, dass die vorberechneten Personalzahlen so nicht zu halten seien. Deshalb sei Personal aufgestockt worden. Die genauen Zahlen dazu werde er gern noch einmal schriftlich darstellen.

Zur Frage des Vorsitzenden, Abg. Rother, zu Problemen der Verständigung zwischen Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei bei der Schulung erklärt St Dornquast, ihm sei nicht bekannt, dass es da zu Mängeln gekommen sei. Es habe allerdings zwischen der kommunalen

Seite und der Polizei Kommunikationsprobleme gegeben, die natürlich schnell abgebaut werden müssten.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, inwieweit die Leitstellen gegen Stromausfälle gesichert seien. - St Dornquast antwortet, für die Zentralen gebe es Notstromaggregate. Über die Ausstattung bei dritten beteiligten Einrichtungen könne er aus dem Stand nichts sagen. Dazu reiche er gern eine Antwort nach.

RL Fuß, stellvertretender Leiter der Abteilung Polizei, Katastrophen- und Zivilschutz im Innenministerium, bietet im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Nicolaisen zu den Kommunikationsproblemen zum Bereich der Funkstaffel Husum an, hierzu detaillierte Informationen schriftlich nachzureichen.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, ob davon auszugehen sei, dass die jetzt in der Leitstelle Nord in Harrislee eingesetzten Personen, die nachträglich dorthin versetzt worden seien, dort auch auf Dauer bleiben würden - St Dornquast erklärt, zurzeit bestünde nicht die Absicht, das Personal kurzfristig zu reduzieren. Wenn das gesamte Netz in Betrieb genommen worden sei und längere Zeit laufe, werde man noch einmal darüber nachdenken müssen, ob die Personalsituation weiter so beibehalten werden solle.

Abg. Kalinka bittet um eine schriftliche Übersicht, in der noch einmal aufgeführt werde, von welchen Planstellenerwartungen man im Zusammenhang mit der Einrichtung der Regionalleitstellen ausgegangen sei und mit welchen jetzt nach der Inbetriebnahme zu rechnen sei; ob sich der Kostenrahmen, von dem ausgegangen worden sei, inzwischen erhöht habe; welche Regressansprüche gegenüber den beteiligten Firmen geltend gemacht werden könnten; ob die vertraglich eingebundene Firma auch schon andere Projekte in Schleswig-Holstein vorher betreut habe; inwieweit die seinerzeit ausgelobten Ziele durch die Konzentration in den Leitstellen tatsächlich eingetreten seien und was für Probleme konkret mit den in der Vergangenheit aufgetauchten Ausfällen aufgetreten seien. - St Dornquast kündigt an, dem Ausschuss gern eine entsprechende schriftliche Vorlage zuzuleiten.

Abg. Damerow fragt nach der personellen Besetzung der Leitstellen, insbesondere nach welchen Kriterien diese eingestellt würden und ob es eine große Fluktuation unter den Beschäftigten gebe. - Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, diesen Aspekt mit in den schriftlichen Bericht, der von St Dornquast zugesagt worden sei, einzubeziehen. - St Dornquast antwortet, die Beschäftigten auf der kommunalen Seite würden auch durch die Kommunen selbst besetzt. Die Stellen für die Polizeibeamten seien ausgeschrieben worden. Bei der Auswahl gehe es um entsprechende Qualifikationen, Ortskenntnisse könnten hierbei jedoch nicht berücksichtig-

sichtigt werden. Das sei auch bei der Besetzung anderer Stellen im Polizeidienst unüblich. Es werde erwartet, dass sich die Betroffenen schnell in die örtlichen Gegebenheiten einarbeiten.

Abg. Hildebrand möchte wissen, ob es Probleme aufgrund fehlender Ortskenntnisse von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den neuen Leitstellen gegeben habe. - St Dornquast antwortet, in den Leitstellen sei das gesamte Kartenmaterial hinterlegt. Am Anfang habe es Probleme bei der Zuordnung der Zuständigkeiten der Feuerwehren gegeben, dieser Softwarefehler sei inzwischen behoben worden. Jetzt gebe es hierzu keine Fehlermeldungen mehr.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministeriums über die Demonstration in Lübeck am
27. März 2010**

hierzu: Umdruck 17/875

Herr Hüttmann, Leiter der Polizeidirektion Lübeck, informiert ausführlich über den Verlauf der Demonstrationen am 27. März 2010 in Lübeck. Dabei führt er unter anderem aus, im Ergebnis sei die Polizei mit dem Einsatzverlauf zufrieden, wenngleich nicht alle polizeilichen Ziele erreicht worden seien, denn nicht alle Demonstrationen seien friedlich und ungestört abgelaufen. Es sei jedoch nicht zu massiven gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen, und die angemeldeten Demonstrationen hätten weitgehend realisiert werden können.

Im Zusammenhang mit einer detaillierten Schilderung des Ablaufs der Demonstrationen geht er insbesondere auf die aus dem rechten Spektrum angemeldete Demonstration näher ein, die auch Anlass zu den zahlreichen Gegendemonstrationen gewesen sei. Diese habe knapp eine Stunde nach ihrem Beginn aufgrund von Stör- und Blockadeaktionen im Umfeld aufgelöst werden müssen. Nach einer Abwägung habe man sich dazu entschieden, den Veranstaltern des Aufmarsches Rechts anzubieten, eine etwas längere Zwischenkundgebung durchzuführen und danach zu einem verabredeten Zeitpunkt zum Beginn der Marschroute, dem Bahnhof, zurückzukehren. Dieses Angebot einer längeren Kundgebung sei nicht angenommen worden, sondern nach einer Abschlussrede bei der Zwischenkundgebung seien die Demonstranten relativ schnell selbstständig zum Bahnhof zurückgekehrt. Dieser Weg sei dann von der Polizei auch begleitet worden. Die Entscheidung zu dem Abbruch sei vor dem Hintergrund getroffen worden, dass selbst wenn es der Polizei gelungen wäre, die eine oder andere Blockade auf dem angemeldeten Weg der rechten Demonstration aufzulösen, es mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Eskalation bei einem Zusammentreffen der Demonstranten mit den Blockierern gekommen wäre und es für die Polizei immer schwieriger geworden wäre, den Aufzug Rechts wieder zum Bahnhof zurückzuleiten. Eine Überprüfung der Entscheidung zur Auflösung der Demonstration finde jetzt auch im Rahmen einer Fortsetzungsfeststellungsklage vor Gericht statt. Mehrere Strafanzeigen gegen die Mitarbeiter der Versammlungsbehörden und ihn - so Herr Hüttman weiter - zu dieser Entscheidung seien von der Staatsanwaltschaft Lübeck inzwischen eingestellt worden.

Am Rande der Demonstrationen sei es von verschiedenen Seiten zu Blockade- und Störaktionen bis in die Innenstadt von Lübeck hinein gekommen. Dies seien vor allem Ablenkungsma-

növer gewesen, um die Polizeikräfte an verschiedenen Orten zu binden und habe auch zu einer Diversifizierung der Polizeikräfte geführt, sodass für bestimmte Stationen vorgesehene Polizeikräfte auf einmal nicht mehr zur Verfügung gestanden hätten, obwohl insgesamt fast 1.900 Beamtinnen und Beamte bei diesen Demonstrationen im Einsatz gewesen seien.

Herr Hüttmann führt weiter aus, im Rahmen der Protestaktionen sei es zu Flaschenwürfen, Steinwürfen, zum Entzünden von Containern und dem Bau von Barrikaden gekommen, außerdem seien auch Schaufensterscheiben in der Innenstadt zerstört worden. Bei diesen Aktionen sei ein Beamter verletzt worden.

Als positiv hebt Herr Hüttman den Einsatz der Dialog- und Konfliktteams bei diesen Demonstrationen hervor. Dieser habe gut funktioniert und dazu geführt, dass man eine gewisse Sprachlosigkeit, die sonst zwangsläufig vorherrsche und entstehe, wenn sich Polizeiketten und Demonstranten gegenüberstünden, verhindert habe. Der Einsatz der Konfliktteams sei von allen Seiten positiv aufgenommen worden. Er weist darauf hin, dass inzwischen für die nächsten sechs Jahre schon eine sogenannte Vorratsanmeldung für Demonstrationen am Palmsonntag aus dem rechten Spektrum vorliege.

Er greift weiter einen Kritikpunkt aus den vergangenen Jahren auf, nämlich die Durchsuchung von in Gewahrsam genommenen Personen. Dazu stellt er fest, auch in diesem Jahr habe es einige Ingewahrsamnahmen gegeben, in Einzelfällen sei es auch zu gründlichen Durchsuchungen gekommen, bei denen sich Menschen in Einzelfällen hätten ganz ausziehen müssen. Diese gründliche Durchsuchung erfolge vor dem Hintergrund, dass Personen immer wieder versuchten, gefährliche Gegenstände wie zum Beispiel Feuerzeuge oder auch Messer mit in den Gewahrsam zu nehmen, um „Stimmung“ zu machen. Er habe deshalb die generelle Weisung ausgegeben, dass solche überaus gründlichen Untersuchungen nur in Fällen erfolgen dürften, in denen man Indizien dafür habe, dass es zu solchen Vorfällen kommen könne. Außerdem habe der zuständige Abschnittsleiter in Übereinstimmung mit ihm als Leitlinie festgelegt, dass Straftäter, die als Straftäter festgenommen seien oder als Widerständler, entsprechend gründlich zu durchsuchen seien, alle anderen, zum Beispiel lediglich Blockadeteilnehmer, weniger gründlich. Dadurch sei versucht worden, eine gewisse Verhältnismäßigkeit zu wahren.

In der anschließenden Aussprache sagt St Dornquast im Zusammenhang mit Fragen von Abg. Hinrichsen zu, den Ausschuss über den Ausgang der Fortsetzungsfeststellungsklage zu informieren und zu prüfen, inwieweit über den Ausgang der Dienstaufsichtsbeschwerde berichtet werden könne, die dem Bericht der Humanistischen Union über die Demonstration, Umdruck 17/875, angehängt sei.

Abg. Hinrichsen spricht außerdem den Vorschlag der Humanistischen Union an, gewaltpräventive Maßnahmen für Jugendliche einzuführen, die im Rahmen von solchen Demonstrationen gewalttätig auffielen. - Herr Hüttmann weist darauf hin, dass viele der bei solchen Demonstrationen auftauchenden Jugendlichen gar nicht aus der Stadt kämen. Sofern es sich jedoch um bekannte Jugendliche handle, seien diese oft solchen Maßnahmen nicht zugänglich.

Die Frage von Abg. Dr. Dolgner, ob es in diesem Jahr Anzeigen gegen Polizeikräfte aus Schleswig-Holstein wegen Übergriffen auf Demonstranten gegeben habe, verneint Herr Hüttmann.

St Dornquast stellt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Jezewski fest, dass die Erfahrung mit dem Einsatz der Dialogteams im Rahmen dieser Demonstrationen jetzt grundsätzlich in der Behördenleitung besprochen und ausgewertet würden. Von dort werde es dann eine Empfehlung geben, ob ein weiterer Einsatz erfolgen und vielleicht auch mit eigenen Einsatzkräften aus Schleswig-Holstein fortgesetzt werden solle. Die Entscheidung darüber treffe letztendlich das Landespolizeiamt. - Herr Hüttmann ergänzt, es gebe Pläne in der Landespolizei, den Einsatz weiterzuverfolgen und auszuweiten. Ein endgültiger Beschluss dazu stehe jedoch noch aus.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
DIE LINKE
Drucksache 17/251

(überwiesen am 24. Februar 2010)

hierzu: Umdrucke 17/478, 17/510, 17/512, 17/513, 17/518, 17/520, 17/661,
17/665, 17/666, 17/672, 17/717, 17/745, 17/750, 17/759,
17/764, 17/782, 17/795, 17/805, 17/909, 17/1094

Abg. Fürter beantragt die Durchführung einer mündlichen Anhörung. - Abg. Dr. Dolgner unterstützt für die SPD-Fraktion diesen Verfahrensvorschlag. - Abg. G. Koch erklärt, da alle Argumente bekannt seien, könne man aus Sicht der FDP-Fraktion auf die Durchführung einer mündlichen Anhörung verzichten.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag auf Durchführung einer mündlichen Anhörung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Drucksache 17/251, zur Änderung des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes abzulehnen.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Damerow, übernimmt die Sitzungsleitung.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein - Schaffung einer Jugend-
Taskforce**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/665

(überwiesen am 9. Juli 2010 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdruck 17/1191, 17/1192

- Verfahrensfragen -

Abg. Kalinka beantragt eine mündliche Anhörung zu den von den Fraktionen eingereichten Fragen mit den von ihnen benannten Anzuhörenden durchzuführen.

Abg. Dr. Dolgner regt an, den Ausschussmitgliedern die Forschungsberichte des Kriminologischen Instituts Niedersachsen Nummer 107 und 109 zur Verfügung zu stellen, die sich mit Jugendlichen in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt beschäftigten.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass dem Ausschuss bisher nur der Teil 1 des Berichts der Landesregierung vorliege. Sie schlage deshalb vor, die jetzt eingereichten Fragen an die Anzuhörenden weiterzugeben und sie zunächst nur um eine schriftliche Stellungnahme zu bitten. - St Dornquast weist darauf hin, dass bis Ende des Jahres der zweite Teil des Berichts vorgelegt werden solle. Wenn der Ausschuss schon vorher eine mündliche Anhörung mit den dann auch an dem Bericht Beteiligten durchführe, erübrige sich eigentlich die Erarbeitung des zweiten Teils des Berichts. - Abg. Kalinka erklärt, eine mündliche Anhörung schon vor der Vorlage des Teils 2 des Berichts sei aus seiner Sicht unproblematisch. Die Anhörung diene aus seiner Sicht in erster Linie dem Parlament als Aufhänger für eine umfassende Diskussion und auch dazu, ein Stückweit Öffentlichkeit für dieses Thema zu schaffen. Das stehe aus seiner Sicht nicht im Widerspruch zu dem von der Landesregierung noch zu erarbeitenden zweiten Teil des Berichts.

Abg. Dr. Dolgner schließt sich dem Verfahrensvorschlag von Abg. Kalinka an.

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Damerow, stellt fest, dass der Ausschuss übereingekommen sei, zu den schon vorliegenden Fragen von den Fraktionen und gegebenenfalls weiteren noch einzureichenden Fragen eine mündliche Anhörung möglichst im November 2010 durchzuführen.

Die Fraktionen werden gebeten, weitere Anzuhörende und Fragen gegebenenfalls innerhalb einer Woche einzureichen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011 (Zensusausführungsgesetz - ZensGAG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/596

(überwiesen am 18. Juni 2010)

hierzu: Umdrucke 17/1017, 17/1035, 17/1113, 17/1245

St Dornquast stellt noch einmal kurz den Hintergrund für das vorliegende Gesetzesvorhaben der Landesregierung vor.

Abg. Kalinka erklärt, die von der Landesregierung vorgestellten Daten seien nachvollziehbar und konsequent. Dennoch gebe es im Rahmen der Diskussion des Zensus' insgesamt noch verschiedene Fragen, zum Beispiel zu den Erhebungsstellen, der Auswahl der Interviewer und vielen anderen Dingen mehr. Dies könne man aber vielleicht noch einmal zu einem gesonderten Thema im Parlament machen.

Abg. Hinrichsen möchte wissen, wie im Rahmen der Ausgestaltung der Verordnung die Grenze festgelegt werden solle, ab der den Kommunen mehr Geld als jetzt vorgesehen gezahlt werde. Außerdem fragt sie, warum das Statistikamt Nord, das eine Dependance in Kiel habe, nicht die Erhebung für Schleswig-Holstein durchführe.

St Dornquast führt dazu aus, bei den Argumenten gegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Kostenpauschale werde immer davon ausgegangen, dass den Kreisen tatsächlich mehr Kosten entstehen werden als bisher mit der Pauschale vorgesehen sei. Das sei nicht richtig. Pauschal bedeute lediglich, dass die Arbeitsleistungen der Kommune nach einem bestimmten Schlüssel, einer bestimmten Berechnungsmethode, ermittelt würden. Die Erhebung durch das Statistikamt Nord sei wegen der anderen kommunalen Struktur des Flächenlandes Schleswig-Holstein im Gegensatz zum Stadtstaat Hamburg nicht möglich. Hierfür sei die Ortsnähe der Kommunen zwingend und wichtig. Eine Nachsteuerung in der Höhe bei der Kostenerstattung für die Kommunen werde es nur geben, wenn es zu wesentlichen Abweichungen kommen werde, wenn also erheblich mehr oder weniger Arbeit auf die Erhebungsstellen zukomme als zurzeit prognostiziert. - Die Nachfrage von Abg. Hinrichsen, wer diese Feststellung treffe,

beantwortet St Dornquast dahingehend, er gehe davon aus, dass sich die Kommunen zügig melden würden, wenn es zu erheblichen Abweichungen kommen werde käme.

Abg. Jezewski erklärt, auch aus Sicht der Fraktion DIE LINKE gebe es noch eine Menge Diskussionsbedarf zur Durchführung des Zensus', er plädiere jedoch dafür, jetzt schnell den Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen, damit über das Verfahren in den Kommunen Klarheit herrsche.

In der anschließenden Abstimmung wird der Änderungsantrag des SSW, Umdruck 17/1017, mit der aus der Stellungnahme des Innenministeriums, Umdruck 17/1113, übernommenen Änderung zu § 7 Abs. 3, Seite 3 der Stellungnahme, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Ausführung des Zensusgesetzes 2011, Drucksache 17/596.

(Unterbrechung der Sitzung von 13:05 bis 14:10 Uhr)

Punkt 10 der Tagesordnung:

Neugliederung der Verwaltung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/604 (neu)

(überwiesen am 17. Juni 2010)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

St Dornquast führt kurz zum aktuellen Stand des Verfahrens zur Änderung der Amtsordnung nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus. Er erklärt unter anderem, das Urteil des Landesverfassungsgerichts sei keine große Überraschung gewesen. Nun sei der Gesetzgeber gefordert, die Amtsordnung verfassungsgerecht auszugestalten. Der dem Ausschuss zur Beratung vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehme diesen Auftrag dadurch an, dass eine Neuordnung der Verwaltung vorgeschlagen werde. Dies sei rein theoretisch eine Möglichkeit, die Frage der demokratischen Legitimation zu regeln. Die Landesregierung, das Innenministerium, sei zurzeit dabei, ein Eckpunktepapier zu erarbeiten, in dem die problematischen Punkte im Detail aufgearbeitet würden, unter anderem die gesetzliche Begrenzung der Übertragbarkeit von Selbstverwaltungsaufgaben und die in diesem Zusammenhang nicht ganz unwichtige Frage, ob es hier nur um die Quantität oder auch um die Qualität der Aufgaben gehe. Mögliche Modelle zur Lösung des Konflikts könnten die Einführung einer neuen Bürgerebene sein, aber auch die Einführung eines Mischmodells bei der Definition der Aufgaben der Ämter. Festzustellen sei, dass sich auch die kommunalen Landesverbände mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen.

Zur weiteren Zeitplanung führt St Dornquast aus, das sich gerade in der Bearbeitung befindliche Eckpunktepapier solle im Oktober im Kabinett behandelt werden und danach mit den Vertretern der kommunalen Ebenen eingehend diskutiert werden. Ziel sei es, einen daraus resultierenden Gesetzentwurf im März/April nächsten Jahres vorzulegen.

Abg. Fürter möchte wissen, ob in diesen Diskussionsprozess schon vor der Kabinettsbefassung im Oktober die Kommunen und die wissenschaftliche Ebene mit einbezogen werden sollten. Außerdem fragt er, ob mit einem Abschluss des Verfahrens schon vor der nächsten Kommunalwahl zu rechnen sei. - St Dornquast erklärt, in dem Eckpunktepapier, das gerade erarbeitet werde, werde es keine Vorfestlegung auf eine bestimmte Variante der Ausgestaltung der Ämter geben, es diene nur der Vorbereitung der Diskussion. Wenn die Alternativen

aufgezeigt seien, werde man anschließend mit den kommunalen Landesverbänden in die Diskussion eintreten. Sicher sei es sinnvoll, das Verfahren schon bis zur nächsten Kommunalwahl abgeschlossen zu haben, auch wenn das Landesverfassungsgericht dem Land bis 2014 für die Neuregelung Zeit gegeben habe.

Abg. Hinrichsen fragt nach der Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Diskussionsprozess und der Möglichkeit der Einrichtung eines „Schleswig-Holstein-Forums“. Außerdem möchte sie wissen, wie ein Aufgabenkatalog zur Frage der Übertragung auf die Ämter aus Sicht der Landesregierung aussehen könne. - St Dornquast erklärt, schon bei der Frage der Definition der Aufgabendurchführung gebe es Klärungsbedarf. In vielen Fällen sei es bei den im Katalog enthaltenen Aufgaben nicht zu einer Aufgabenübertragung auf die Ämter gekommen, sondern lediglich zu einer Aufgabendurchführung. Hier bedürfe es noch einmal einer klarstellenden Definition. Auch darüber werde zurzeit nachgedacht. Für einen möglichen Aufgabenkatalog für die Zukunft gebe es verschiedene denkbare Varianten. Denkbar sei hier zum Beispiel die Einführung eines Negativkatalogs oder auch die befristete Übertragung von Aufgaben. Außerdem müsse darüber diskutiert werden, wie mit Zweckverbänden umgegangen werden solle. Dies alles werde das Eckpunktepapier aufzeigen, ohne dass darin schon eine Vorentscheidung getroffen werde.

Im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Tietze erklärt St Dornquast, die demokratische Legitimation der Ämter, die Gegenstand der Entscheidung des Landesverfassungsgerichts gewesen sei, habe nichts mit der Größe der einzelnen Ämter zu tun.

Zur Frage der öffentlichen Beteiligung führt er aus, die Landesregierung werde, nachdem sich das Kabinett mit der Vorlage befasst habe, das Thema in mehreren Veranstaltungen regional diskutieren. Sie werde dann diese Veranstaltungen und die damit verbundene breite Diskussion entsprechend auswerten und daraus Schlussfolgerungen für den zu erarbeitenden Gesetzentwurf ziehen. Wie diese öffentlichen Veranstaltungen im Einzelnen aussehen werden, könne er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sagen.

Abg. Rother beantragt, die Entscheidung über den vorliegenden Antrag noch einmal zu vertagen, da es für die SPD-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt schwierig sei, schon eine Entscheidung zu treffen. Es gehe hier um zwei unterschiedliche Dinge, zum einen um eine Verwaltungsstrukturreform, zum anderen um die Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils.

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass spätestens Ende 2011 eine Entscheidung über die Neuordnung der Ämterstruktur vorliegen müsse, damit diese bei der nächsten Kommunalwahl berücksichtigt werden könne. Sie plädiert deshalb dafür, sobald das vom Kabinett beschlosse-

ne Eckpunktepapier vorliege, dieses dem Ausschuss vorzulegen und dann über das weitere Vorgehen zu beraten.

Abg. Fürter spricht sich ebenfalls dafür aus, die Beratungen noch einmal zu vertagen. Der Ausschuss nimmt in Aussicht, seine Beratungen in seiner Sitzung am 3. November 2010 fortzusetzen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Vermessungs- und Katasterverwaltung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/701

(überwiesen am 9. Juli 2010)

hierzu: Umdruck 17/1149

Abg. Dr. Dolgner bittet um Vorlage des Konzeptes der Landesregierung aus dem Jahr 2009, das zur Kabinettsvorlage im April 2009 erstellt worden sei. Außerdem beantragt er die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

St Dornquast weist darauf hin, dass dieses Konzept nicht zu Ende bearbeitet worden sei und er deshalb erst prüfen müsse, ob die Vorlage dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne. Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass es sich um einen Kabinettsentwurf gehandelt habe, der auch schon Gegenstand von Beratungen in den Verbänden gewesen sei. Falls die Vorlage so nicht möglich sei, könne er sich auch vorstellen, zu diesem Punkt Akteneinsicht zu beantragen.

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Außerdem schließt sich der Ausschuss der Bitte von Abg. Dr. Dolgner an, dem Ausschuss das Konzept der Landesregierung aus dem April 2009 zur Verfügung zu stellen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz – LWahlG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10

(überwiesen am 19. November 2009)

hierzu: Umdrucke 17/285, 17/297, 17/298, 17/299, 17/315, 17/324, 17/369,
17/375, 17/436, 17/479, 17/519, 17/540 (neu), 17/738,
17/739, 17/740, 17/748, 17/751, 17/752, 17/761, 17/773,
17/774, 17/781, 17/874, 17/890, 17/938, 17/962

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wahlgesetzes für den Landtag von Schleswig-Holstein (Landeswahlgesetz - LWahlG -)

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/669 (neu)

(überwiesen am 9. Juli 2010)

Abg. Kalinka schlägt vor, die Beratungen über die Vorlagen zur Änderung des Wahlgesetzes von der Tagesordnung abzusetzen, da es inzwischen ein vereinbartes Verfahren im Ältestenrat gebe. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, ihre Beratungen zu den Vorlagen im November 2010 fortzusetzen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Minderheiten- und Sprachförderung im kommunalen Bereich

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
Drucksache 17/522

(überwiesen am 19. Mai 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Europaausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/921, 17/922, 17/923, 17/928, 17/930, 17/1038, 17/1070,
17/1125, 17/1127, 17/1132, 17/1133, 17/1137, 17/1138,
17/1141, 17/1145, 17/1146, 17/1147, 17/1156

Abg. Hinrichsen weist darauf hin, dass der Europaausschuss als beteiligter Ausschuss noch keine abschließende Empfehlung abgegeben habe. Sie kündigt außerdem an, dass der SSW noch einen Änderungsvorschlag zum Gesetzentwurf einbringen werde. Sie rege deshalb an, die Beratung noch einmal zu vertagen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Ausbau der Windenergie voranbringen

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/272

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/303

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/312

(überwiesen am 25. Februar 2010 an den **Wirtschaftsausschuss** und an den
Innen- und Rechtsausschuss)

St Dornquast beschreibt kurz den aktuellen Sachstand zur Überarbeitung des Erlasses zur Planung von Windkraftanlagen und führt dazu unter anderem aus, der Erlass sei noch nicht ergangen, da man festgestellt habe, dass eine Reihe von Festlegungen in ganz unmittelbarem Zusammenhang mit den Flächen stünden, die sich aus der Teilfortschreibung der Regionalpläne ergäben. Die Landesregierung gehe jetzt aber davon aus, dass der Erlass im Laufe der nächsten Wochen vorliegen werde, denn die Teilfortschreibung der Regionalpläne sei inzwischen weiter fortgeschritten. Die angemeldeten Flächen seien gesichtet, und nun könnten die ersten Bewertungen stattfinden.

Auf Nachfrage des Abg. Tietze bestätigt St Dornquast, dass nicht vorgesehen sei, den Kleinwinderlass wieder in Kraft zu setzen oder neu zu erlassen. Sinn dieses Erlasses sei es gewesen, vor dem Hintergrund der schon erfolgten Rechtssprechung die Definitionen für bestimmte Begriffe aufzuführen, um dadurch den Kreisen und den Genehmigungsbehörden ihre Arbeit zu erleichtern. Nachdem es heftige Diskussionen über den Kleinwinderlass gegeben habe, habe die Landesregierung beschlossen, da diese Klarstellung anscheinend nicht gewünscht sei, hebe man den Erlass auf.

Zu Beginn der abschließenden Abstimmung über die vorliegenden Anträge stellt der Vorsitzende, Abg. Rother, fest, dass der Antrag der Fraktion des SSW, Drucksache 17/303, vom Antragsteller zurückgezogen worden sei.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/312, wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung des SSW abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und SSW gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der SPD empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem federführenden Wirtschaftsausschuss, dem Landtag die Annahme des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP, Ausbau der Windenergie voranbringen, Drucksache 17/272, zu empfehlen.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Abschiebungen in das Kosovo aussetzen - Roma und Ashkali dürfen nicht in eine unzumutbare Situation abgeschoben werden!

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/520

(überwiesen am 21. Mai 2010 an den **Europaausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/907, 17/918, 17/925, 17/926, 17/927, 17/936, 17/1026, 17/1043, 17/1072, 17/1084, 17/1089, 17/1090, 17/1091, 17/1098, 17/1102, 17/1105, 17/1106, 17/1108, 17/1214

Abg. Damerow schlägt vor, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt noch einmal zu vertagen, da nach der heutigen Information des Ministeriums kein akuter Handlungsbedarf bestehe. Das würde dann auch den Fraktionen die Gelegenheit geben, sich noch einmal mit der Vorlage zu befassen.

Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Frauen in Führung

Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW
Drucksache 17/690 (neu)

(überwiesen am 8. Juli 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den
Wirtschaftsausschuss)

Auf Frage von Abg. Hinrichsen zum Stand der Planung der Bundesregierung, das Thema Frauen in Führung aufzugreifen und eine Initiative zu starten, antwortet M Schmalfuß, über konkrete Pläne könne er heute noch nichts sagen.

Abg. Fürter beantragt die Durchführung einer Anhörung zum vorliegenden Antrag - Abg. Damerow schlägt vor, die Beratungen zunächst zurückzustellen. Sie habe Informationen darüber erhalten, dass sich auf EU-Ebene zu diesem Thema einiges tue. Dies wolle die Fraktion der CDU zunächst auswerten.

In der anschließenden Abstimmung spricht sich der Ausschuss mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der SPD gegen die Durchführung einer Anhörung aus.

Die weiteren Beratungen werden auf eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses verschoben.

Punkt 17 der Tagesordnung:

Inhaftierung eines deutschen Staatsbürgers in Syrien

Antrag von Abg. Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/1248

M Schmalfuß weist darauf hin, dass er zu diesem Vorfall nur bedingt Auskunft geben könne, da es sich bei dem in Syrien Vermissten, Herrn Abdil, um einen deutschen Staatsbürger handle. Seine Informationen stützen sich deshalb überwiegend auf Informationen, die die Staatskanzlei von der Bundesregierung hierzu bekommen habe. Hauptproblem sei, dass Herr Abdil deutscher Staatsbürger sei, Syrien ihn jedoch als syrischen Staatsbürger behandle und sehe. Die rechtlichen Einflussmöglichkeiten Deutschlands seien deshalb begrenzt. Nach wie vor lägen keine weiteren Erkenntnisse über den Verbleib von Herrn Abdil vor. Das Auswärtige Amt sei weiter bemüht, Informationen einzuholen und setze sich für die Freilassung von Herrn Abdil ein. Schleswig-Holstein habe darum gebeten, umgehend über neue Entwicklungen informiert zu werden. St Dr. Wulf werde diesen Sachverhalt in einem Schreiben an die Familie von Herrn Abdil auch noch einmal darstellen.

M Schmalfuß informiert weiter darüber, dass es einen Prüfvorgang zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens bei der Staatsanwaltschaft im Zusammenhang mit diesem Vorfall gebe. Außerdem habe der Ministerpräsident ausweislich der Presseberichterstattung von heute gegenüber der Familie von Herrn Abdil deutlich gemacht, dass er sich für ihn einsetzen werde. Er selbst - so M Schmalfuß weiter - habe einen Gesprächswunsch der Tochter von Herrn Abdil erhalten und werde diesem entsprechen. Es sei ein Termin für Freitag, den 31. September 2010, 10 Uhr, vereinbart worden.

Abschließend betont er, dass er die Suche nach dem Vermissten mit allen Kräften unterstützen werde.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Spielbankgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/793

(überwiesen am 10. September 2010 an den **Finanzausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss)

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist darauf hin, dass an den Ausschuss noch ein Änderungswunsch zu § 1 Abs. 3, dem Standort der Spielbankbetriebe, herangetragen worden sei. In dem Gesetz sei noch von Lübeck-Travemünde die Rede. Da der Mietvertrag mit dem Gebäude demnächst auslaufe, werde auch über eine Verlagerung der Spielstätte in ein anderes Gebäude im Bereich Lübecks nachgedacht. Deshalb werde vorgeschlagen, die Wörter „Lübeck-Travemünde“ in das Wort „Lübeck“ zu ändern.

St Dr. Bastian stellt noch einmal kurz den Hintergrund des Gesetzentwurfs dar.

Abg. Dr. Dolgner erklärt, die SPD-Fraktion könne die wirtschaftlichen Überlegungen nachvollziehen, die eine Änderung des Gesetzes notwendig machten. Aus dem Gesetzentwurf könne man aber auch herauslesen, dass die Attraktivität der Spielbanken für eine mögliche Privatisierung durch diese Änderungen gesteigert werden solle. Dies könne die SPD-Fraktion nicht mittragen. Wünschenswert sei, dass die tarifliche Lage der Angestellten bei den Spielbanken durch die Verbesserung der finanziellen Situation bei den Spielbanken verbessert werde. Dies könne dem Gesetzentwurf selbst nicht direkt entnommen werden. - St Dr. Bastian erklärt, die Frage Privatisierung, Ja oder Nein, sei nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Dies werde gesondert zu entscheiden sein. Zur Situation der Mitarbeiter weist er darauf hin, dass mit dem Gesetzentwurf den Unternehmen wieder die Chance gegeben werde, durch zusätzliche Einnahmen eine angemessene Vergütung ihrer Angestellten zu ermöglichen und Geld in Investitionen zu stecken. - Auf Nachfrage von Abg. Dr. Dolgner, ob mit dem Gesetzentwurf die Möglichkeiten für Tarifverhandlungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbessert werden können, erklärt St Dr. Bastian, mit der Verabschiedung des Gesetzes werde überhaupt der Spielraum für weitere Verhandlungen geschaffen.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Kalinka führt St Dr. Bastian unter anderem aus, dass die beiden Instrumente Spielbankabgabe und Zusatzabgabe, die vom Bruttospielertrag abgingen, nach wie vor bestehen blieben, jedoch zurückgefahren würden. Neu sei die

Gewinnabgabe, die nach Abzug der Kosten - Personal- und Sachkosten und Abschreibungen - erhoben werde. Ein Zusatzaufwand entstehe deshalb auch nur für die Berechnung der Gewinnabgabe, bei den anderen Abgaben ändere sich lediglich die Bemessungsgröße.

In der anschließenden Abstimmung stellt der Vorsitzende, Abg. Rother, zunächst den von ihm vorgetragenen Änderungsantrag zu § 1 Abs. 3 zur Abstimmung, die Worte „Lübeck-Travemünde“ durch das Wort „Lübeck“ zu ersetzen. - Dieser Antrag wird mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP bei Enthaltung der Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW angenommen.

In der anschließenden Schlussabstimmung zum so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/793, empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von DIE LINKE und SSW dem federführenden Finanzausschuss, dem Landtag zu empfehlen, den so geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Punkt 19 der Tagesordnung:

a) Ausbau der Jugendfreiwilligendienste

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/682(neu)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP (selbstständig)
Drucksache 17/725

b) Europäisches Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 - Aktivitäten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/707

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Europaausschuss und an den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen: Wiederaufnahme der Beratungen

Der Innen- und Rechtsausschuss nimmt seine Beratungen vor dem Hintergrund der Empfehlungen des beteiligten Sozialausschusses und des beteiligten Europaausschusses noch einmal auf.

Zu den Vorlagen im Zusammenhang mit dem Jugendfreiwilligendienst, Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/682 (neu), Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, Drucksache 17/725, und dem Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/707, schließt er sich mit den Stimmen aller Fraktionen bei Enthaltung der LINKEN der Empfehlung der beteiligten Ausschüsse an, den Antrag in der Drucksache 17/725 dem Landtag in von den beteiligten Ausschüssen vorgeschlagener geänderter Fassung zur Annahme zu empfehlen.

Die Anträge in der Drucksache 17/682 (neu) und 17/707 sollen vor diesem Hintergrund von den Antragstellern zurückgezogen werden.

Punkt 20 der Tagesordnung:

Homophobie aktiv bekämpfen!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/502

(überwiesen am 17. Juni 2010 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Homophobie aktiv bekämpfen, Drucksache 17/502, durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 21 der Tagesordnung:

**Unabhängige Richteruntersuchungen zur Beweiserhebung im Rahmen
der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse**

Antrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/752

(überwiesen am 10. September 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hinrichsen beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. - Abg. G. Koch spricht sich gegen die Durchführung einer Anhörung aus.

In der anschließenden Abstimmung wird der Antrag auf Durchführung einer Anhörung mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, DIE LINKE und SSW bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Abg. Jezewski bittet um eine Information der Landtagsverwaltung darüber, ob es in anderen Bundesländern oder im Bundestag das Verfahren einer unabhängigen Richteruntersuchung zur Beweiserhebung im Rahmen der Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse gebe.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE gegen die Stimme des SSW und bei Enthaltung der SPD dem Landtag die Ablehnung des Antrags der Fraktion des SSW, Drucksache 17/752.

Punkt 22 der Tagesordnung:

Unterstützung der Berliner Bundesratsinitiative zur Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW

Drucksache 17/819 (neu) 2. Fassung

(überwiesen am 10. September 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Fürter stellt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. G. Koch fest, dass der Bundesrat inzwischen über eine entsprechende Vorlage beraten und diese abgelehnt habe. Deshalb sei der Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur Unterstützung der Berliner Bundesratsinitiative, Drucksache 17/819 (neu), zweite Fassung, aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inzwischen erledigt.

Der Ausschuss kommt vor diesem Hintergrund überein, dem Landtag im Einvernehmen mit den Antragstellern die Erledigung des Antrags zu empfehlen.

Punkt 23 der Tagesordnung:

Entwurf eines Geodateninfrastrukturgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (GDIG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/775

(überwiesen am 10. September 2010)

- Verfahrensfragen -

Abg. Hinrichsen fragt, ob es im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe und der Abstimmung über den Gesetzentwurf irgendwelche Probleme gegeben habe. - RL Grouls, Leiter des Referats Landesvermessung und Liegenschaftskataster im Innenministerium, erklärt, es sei Einvernehmen insbesondere zwischen dem Umweltministerium, dem Innenministerium und dem ULD zu der Vorlage erzielt worden.

Zur Frage von Abg. Kalinka, warum dieses Gesetz jetzt so zeitnah verabschiedet werden müsse, antwortet St Dornquast, das wegen der nicht rechtzeitigen Umsetzung der EU-Richtlinie gegen die Bundesrepublik Deutschland bereits ein Verfahren auf europäischer Ebene laufe.

Abg. Fürter schlägt vor, den Datenschutzbeauftragten zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen und ihn zu bitten, zu den Auswirkungen des Gesetzes vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Fragen Stellung zu nehmen.

Der Ausschuss kommt überein, dem Verfahrensvorschlag von Abg. Fürter zu folgen und für seine Sitzung am 27. Oktober 2010 einen Vertreter des ULD einzuladen und um eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Gesetzentwurf zu bitten.

Punkt 24 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/792

(überwiesen am 10. September 2010)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs der Landesregierung zur Einführung eines Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes, Drucksache 17/792.

Punkt 25 der Tagesordnung:

Entwurf einer Terminplanung für das erste Halbjahr 2011

Umdruck 17/1244

Der Ausschuss nimmt in Aussicht, die endgültige Terminplanung für das erste Halbjahr 2011, Umdruck 17/1244, bis Ende November 2010 abzuschließen.

Punkt 26 der Tagesordnung:

Antrag auf Durchführung einer Anhörung zum Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes zum Haushaltsplan 2011/2012

Drucksache 17/741

Antrag der Fraktion der SPD

Umdruck 17/1274 (neu)

Die Ausschussmitglieder diskutieren kurz über den Antrag der Fraktion der SPD, im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss durchzuführen. Sie kommen überein, die Beschlussfassung über den Antrag zunächst auf die Sitzung des Ausschusses am 6. Oktober 2010 zu verschieben.

Punkt 27 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Hinrichsen merkt an, in dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Geodateninfrastrukturgesetz für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 17/775, werde in der Einleitung auf eine Information des Landtags nach dem PIG gegen Ende der letzten Legislaturperiode verwiesen. Sie regt an, die Landesregierung um eine Übersicht über Gesetzesvorhaben zu bitten, die noch am Ende der letzten Legislaturperiode begonnen worden seien und über die im Rahmen des PIG der letzte Landtag auch schon informiert worden sei, die aber jetzt erst in dieser Legislaturperiode in den Landtag als Gesetzentwurf eingebracht würden. - Der Ausschuss kommt überein, den Vorsitzenden zu bitten, ein entsprechendes Schreiben über den Landtagspräsidenten an die Landesregierung zu senden.

Der Ausschuss beschließt, am Rande der Oktober-Tagung des Landtags am Mittwoch, dem 6. Oktober 2010, um 14:30 Uhr eine zusätzliche Sitzung durchzuführen. Der in der Sitzungsplanung vorgesehene Termin des Ausschusses am 10. November 2010 soll entfallen.

Die Ausschussmitglieder werden gebeten, sich am Rande der nächsten Landtagstagung für die Sitzung der Medienausschüsse der norddeutschen Bundesländer am 23. November 2010 gegenüber der Geschäftsführerin anzumelden.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, weist auf das Schreiben der Landeswahlleiterin zu dem aus ihrer Sicht bestehenden Änderungsbedarf des Gesetzes zur Durchführung von Volksabstimmungen und Volksbegehren, Umdruck 17/1199, hin.

Er stellt außerdem fest, dass im Rahmen des Aktenvorlagebegehrens des Ausschusses, „Gutachten der Anwaltskanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer zum Sparkassengesetz“, von der Landesregierung teilweise geschwärzte Aktenteile eingereicht worden seien. Dies sei aus Sicht des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtags unzulässig. - Der Ausschuss kommt überein, das Thema auf seiner zusätzlichen Sitzung am 6. Oktober 2010 noch einmal zur Beratung aufzurufen und bittet den Wissenschaftlichen Dienst um eine kurze schriftliche Stellungnahme.

Abg. Damerow weist darauf hin, dass der Ausschuss zum Thema „Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, Drucksachen 17/178 (neu) und 17/436, noch kein abschlie-

ßendes Votum abgegeben habe, und schlägt vor, sich im Rahmen einer der nächsten Sitzungen damit zu befassen. Das Ministerium könne dann über den aktuellen Verfahrensstand hierzu berichten. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Abg. Fürter nimmt Bezug auf eine Reaktion der Landesregierung, des Innenministeriums, zu einer Berichterstattung in den „Lübecker Nachrichten“. Er habe dazu eine Kleine Anfrage gestellt, Drucksache 17/837, deren Beantwortung aus seiner Sicht noch nicht zufriedenstellend sei. Er würde gern das Innenministerium beziehungsweise die Landesregierung zu einer der nächsten Sitzungen einladen und bitten, dazu Stellung zu nehmen, wie sie sich in Zukunft in solchen Fällen verhalten wolle. Aus seiner Sicht sei es nicht Aufgabe der Landesregierung, die „Pflicht einer wahrhaften Medienberichterstattung“ zu überprüfen beziehungsweise durchzusetzen. - Der Ausschuss kommt überein, dieses Thema für eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

| | | |
|--------------------|---------------------|----------------------------------|
| gez. Thomas Rother | gez. Astrid Damerow | gez. Dörte Schönfelder |
| Vorsitzender | Stellv. Vorsitzende | Geschäfts- und Protokollführerin |